



# GEMEINDE PLAFFEIEN

## Botschaft an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Plaffeien zur ersten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 27. April 2018

### EINLADUNG

Sehr geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie freundlich ein zur ersten ordentlichen Gemeindeversammlung von Plaffeien, die stattfindet am:

**Freitag, 27. April 2018, um 20.00 Uhr,  
im Hotel Alpenklub in Plaffeien.**

Für Ihr Interesse danken wir Ihnen bestens und freuen uns, Sie an dieser ordentlichen Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

### GEMEINDERAT VON PLAFFEIEN

Margrit Mäder  
Gemeindeschreiberin

Otto Lötscher  
Gemeindeammann

## **Traktanden:**

1. Protokoll der zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017
2. Verwaltungsrechnung 2017 der Gemeinde Plaffeien
3. Wasserversorgung  
Planungskredit
4. Wasserversorgung  
Verbindung Wasserversorgungsnetze Plaffeien und Plasselb mit Sanierung Hauptleitung  
Tschüplere – Gousmatte und Sanierung Grundwasserfassung Plötscha
5. Wasserversorgung  
Einbau Wasserzähler mit automatischer Zählerstandablesung
6. Ortsplanung - Kompetenzdelegation
7. Schulreglement vom 27. April 2018
8. Reglement vom 27. April 2018 über die Organisation der Schulzahnmedizin und die Beteiligung an den Kosten der schulzahnärztlichen Behandlungen
9. Reglement über das Gemeindepersonal vom 27. April 2018
10. Verschiedenes

### **WICHTIGE MITTEILUNG:**

**Sie haben die Möglichkeit, sich bei der Gemeindekanzlei Plaffeien (Tel. 026 419 90 10, E-Mail [gemeinde@plaffeien.ch](mailto:gemeinde@plaffeien.ch)) auf die Bezugsliste eintragen zu lassen, damit Ihnen sämtliche Begleitdokumente zum Rundschreiben für die erste ordentliche Gemeindeversammlung vom 27. April 2018 persönlich mit separater Post zugestellt werden können. Jenen Personen, die sich bereits auf der Bezugsliste haben eintragen lassen, werden die Unterlagen automatisch auf dem Postweg zugestellt.**

### **Anmerkung:**

- a) *An der Gemeindeversammlung von Plaffeien stimm- und wahlberechtigt sind, wenn sie das 18. Altersjahr zurückgelegt und Wohnsitz in der Gemeinde haben:*
  - Schweizerinnen und Schweizer;
  - Niederlassungsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer, die seit mindestens fünf Jahren im Kanton Freiburg Wohnsitz haben (C-Ausweis).
- b) *Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Der Ausschluss der Öffentlichkeit kann nicht angeordnet werden.*
- c) *Nicht stimmberechtigte Personen nehmen als Gäste an speziell gekennzeichneten Tischen Platz.*
- d) *Um die Ausfertigung des Protokolls zu erleichtern, kann die Gemeindeschreiberin technische Hilfsmittel für die Aufzeichnung der Beratungen verwenden. Die Beratungen werden ausserdem aufgezeichnet, wenn der entsprechende Antrag von einem Mitglied der Versammlung gestellt und von einem Fünftel der anwesenden Mitglieder gutgeheissen wird. Diese Aufzeichnungen dürfen gelöscht werden, nachdem die Genehmigung des Protokolls rechtskräftig geworden ist.*

- e) *Für Bild- und Tonaufzeichnungen durch Privatpersonen sowie deren Wiedergabe braucht es die Bewilligung der Versammlung. Jede Bild- oder Tonaufzeichnung muss der Versammlung vorgängig angekündigt werden.*
- f) *Das Protokoll erwähnt namentlich die Zahl der anwesenden Aktivbürgerinnen und Aktivbürgern, die Anträge, die Beschlüsse und die Ergebnisse jeder Abstimmung oder Wahl sowie eine Zusammenfassung der Diskussion.*

## **1. Protokoll der zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017**

Das erwähnte Protokoll wird nicht an alle Haushaltungen versandt. Es kann jedoch im Gemeindehaus eingesehen oder verlangt werden. Wer sich auf der Bezugsliste eintragen liess, bekommt dieses persönlich mit separater Post zugestellt. Das Protokoll kann ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde Plaffeien unter [www.plaffeien.ch/Politik/Gemeindeversammlung](http://www.plaffeien.ch/Politik/Gemeindeversammlung) eingesehen oder heruntergeladen werden.

## **2. Verwaltungsrechnung 2017 der Gemeinde Plaffeien**

Die Verwaltungsrechnung 2017 der Gemeinde Plaffeien schliesst auf Grundlage der detaillierten separaten Verwaltungsrechnung 2017 mit folgenden Hauptergebnissen ab:

### Laufende Rechnung:

- Aufwand: Fr. 22'975'128.52 (Voranschlag 2017: Fr. 20'737'325.00)
- Ertrag: Fr. 22'984'365.34 (Voranschlag 2017: Fr. 20'347'325.00)
- Einnahmeüberschuss: Fr. 9'236.82 (Voranschlag 2017: Aufwandüberschuss Fr. 390'000.00)
- Abschreibungen: Fr. 2'752'324.39, davon zusätzliche Abschreibungen Fr. 1'200'000.00 (Voranschlag 2017: Fr. 1'855'000.00 ohne zusätzliche Abschreibungen)

Hauptursächlich für den positiven Rechnungsabschluss sind die Mehreinnahmen im Bereich Steuern mit einem Mehrertrag von rund Fr. 1'193'000.00, wobei hierbei eine Auflösung von Fr. 200'000.00 Rückstellungen für mutmassliche Mindereinnahmen von Steuern aufgrund einer Neubeurteilung der entsprechenden Risiken enthalten ist. Ausserordentlich sind ebenfalls gerundet Fr. 121'000.00 Mehreinnahmen bei den Verwaltungskosten aufgrund verrechneter Kosten für die Umsetzung der Fusion, für Investitionsprojekte und Mehraufwand für die Parkplatzbewirtschaftung aufgrund höherem Umsatz (Parkplatzgebühren und Bussen) sowie gerundet Fr. 131'000.00 für einmaligen Mehrertrag infolge fusionsbedingtem Wechsel von vereinnahmtem zu vereinbartem Entgelt bei der Raummiete des Primarschulhauses Oberschrot (Vereinheitlichung der Abrechnungssystematik aller Schulhäuser der Gemeinde). Ausserdem gerundet Fr. 91'000.00 höhere Rückerstattung Kanton aus dem Bezirkstopf Sozialhilfe sowie gerundet Fr. 54'000.00 tiefere Debitorenverluste, wovon rund Fr. 26'000.00 aus einkassierten Verlustscheinen bereits abgeschriebener Forderungen resultierten.

Die fusionsbedingten ausserordentlichen Kosten im Bereich der allgemeinen Verwaltung beliefen sich im Jahr 2017 auf über Fr. 100'000.00. Im Speziellen wurden zudem im Zuge der Einführung der papierlosen Gemeinderatssitzungen für die Gemeinderäte Laptops mit Zubehör für rund Fr. 21'000.00 angeschafft.

Eine aus finanzieller Sicht weiterhin schwierige Entwicklung zeigt sich im Bereich der Pflegeheime, wo gegenüber dem Voranschlag erneut höhere Betriebsdefizite zu verzeichnen sind. Die Mehrkosten gegenüber dem Budget 2017 belaufen sich auf insgesamt rund Fr. 163'000.00.

Im Zuge der Fusion und der Mehrwertsteuersatzsenkung per 1. Januar 2018 wurden für die ganze Fusionsgemeinde für Wasser, Abwasser und Abfall Gebühren für das ganze Rechnungsjahr 2017 einkassiert was einmalig höhere Erträge der entsprechenden Sonderrechnungen zur Folge hatte. Dementsprechend resultierten im Jahr 2017 höhere Reserveeinlagen im Bereich Wasserversorgung respektive Reserveeinlagen statt Reserveentnahmen in den Bereichen Abwasser und Abfall.

Die aktuelle Situation der Laufenden Rechnung ermöglicht die Realisation laufender und anstehender Investitionen der aktuellen Legislaturperiode, wobei die Wasser- und Abwassertarife im Zuge der noch anstehenden Reglementsüberarbeitungen und Investitionsprojekten, vorab im Bereich der Wasserversorgung noch eingehender überprüft werden.

#### Investitionsrechnung:

- Ausgaben: Fr. 6'099'419.64 (Voranschlag 2017: Fr. 10'397'500.00)
- Einnahmen: Fr. 4'281'211.18 (Voranschlag 2017: Fr. 5'397'500.00)
- Nettoinvestitionen: Fr. 1'818'208.46 (Voranschlag 2017: Fr. 5'000'000.00)

Ursache für die tieferen Nettoinvestitionen sind Projektverzögerungen in den Ressorts Verkehr (Trottoire Bachmatta-Plötscha und Kreisel Kurschürli-Oberer Matta / Sellenweg), Umwelt und Raumplanung (Gewässerverbauungsprojekt Wassergefahren/Renaturierung Burstera-Rohrmoos) sowie Volkswirtschaft (Hofzufahrten Plaffeien-Oberschrot und Erweiterung Strandweg Bad-Campus-Seeweid).

#### Ergebnisse (Geldfussrechnung):

- Einnahmeüberschuss der Laufenden Rechnung: Fr. 9'236.82 (Voranschlag 2017: Aufwandüberschuss Fr. 390'000.00)
- Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung: Fr. 1'818'208.46 (Voranschlag 2017: Nettoinvestitionen Fr. 5'000'000.00)
- Abschreibungen: Fr. 2'752'324.39 (Voranschlag 2017: Fr. 1'855'000.00)
- Einlagen in Reserven: Fr. 879'703.52 (Voranschlag 2017: Fr. 85'875.00)
- Entnahmen aus Reserven: Fr. 148'163.70 (Voranschlag 2017: Fr. 814'750.00)
- Finanzierungsüberschuss: Fr. 1'674'892.57 (Voranschlag 2017 Finanzierungsfehlbetrag: Fr. 4'263'875.00)

Der deutlich tiefere Finanzierungsfehlbetrag ist vorab auf tiefere Nettoinvestitionen aber auch auf höhere Steuereinnahmen und sonstigen Minderausgaben und Mehrerträgen der Laufenden Rechnung zurückzuführen. Auch die Sonderrechnungen haben als Ganzes besser abgeschlossen als veranschlagt.

#### Bilanz:

- Anstieg der Bilanzsumme um Fr. 115'490.22 (+ 0,48%) von Fr. 23'994'034.85 per 01.01.2017 auf Fr. 24'109'525.07 per 31.12.2017
- Anstieg des Finanzvermögens um Fr. 1'261'179.82 (+ 11,52%) von Fr. 10'947'713.80 per 01.01.2017 auf Fr. 12'208'893.62 per 31.12.2017
- Rückgang des Verwaltungsvermögens um Fr. 1'145'689.60 (- 8,78%) von Fr. 13'046'321.05 per 01.01.2017 auf Fr. 11'900'631.45 per 31.12.2017
- Rückgang des Fremdkapitals um Fr. 609'983.02 (- 5,02%) von Fr. 12'159'683.41 per 01.01.2017 auf Fr. 11'549'700.39 per 31.12.2017
- Anstieg des Reservebestandes um Fr. 716'236.42 (+ 9,24%) von Fr. 7'752'730.22 per 01.01.2017 auf Fr. 8'468'966.64 per 31.12.2017
- Anstieg des Eigenkapital um Fr. 9'236.82 (Einnahmeüberschuss der Laufenden Rechnung 2017) von Fr. 4'081'621.22 per 01.01.2017 auf Fr. 4'090'858.04 per 31.12.2017
- Reserve- und Eigenkapital an Bilanzsumme per 01.01.2017: Fr. 11'834.351.44 (49,32%)
- Reserve- und Eigenkapital an Bilanzsumme per 31.12.2017: Fr. 12'559'824.68 (52,09%)

Der Anstieg der Bilanzsumme ist auf die Erhöhung Kreditbestandes und dementsprechend erhöhten Liquidität im Jahr 2017 zurückzuführen. Die zusätzliche Liquidität ist zur Finanzierung der im Jahr 2018 veranschlagten Investitionsprojekte vorgesehen.

## Eventualverpflichtungen

- Anstieg der Verpflichtungen gegenüber Gemeindeverbänden um Fr. 192'158.14 (+ 2,38%) von Fr. 8'067'401.42 per 01.01.2017 auf Fr. 8'259'559.56 per 31.12.2017
- Anstieg der Eventualverpflichtungen bei Gemeindeverbänden um Fr. 7'947.00 (+ 1,11%) von Fr. 717'989.90 auf Fr. 725'936.90, beide per 01.01.2017 (Bestand per 31.12.2017 bei Rechnungslegung noch nicht verfügbar, Einwohnerzahlen jedoch aktualisiert)
- Rückgang der Bürgschaften um Fr. 63'012.20 (- 24,5%) von Fr. 257'225.05 per 01.01.2017 auf Fr. 194'212.85 per 31.12.2017
- Rückgang der Garantien/Leasingverbindlichkeiten um Fr. 21'628.65 (- 29,39%) von Fr. 73'596.10 per 01.01.2017 auf Fr. 51'967.45 per 31.12.2017

Ursache des Anstiegs der Verpflichtungen als Ganzes sind die höheren Schuldanteile bei der Orientierungsschule des Sensebezirks als Folge der über den Verband finanzierten Anteile an den Neu-, Aus- und Umbauten der OS Plaffeien und OS Tafers.

## Verpflichtungskreditkontrolle per 31. Dezember 2017 - Projektabrechnungen

### EDV-Anlage Erneuerung (Fusionsgemeinde Oberschrot)

- Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss der Fusionsgemeinde Oberschrot vom 25.04.2014: Fr. 40'000.00
- Schlussabrechnung vom 22.03.2017: Fr. 17'254.50
- Nicht verwendeter Kredit: Fr. 22'745.50

Schwerpunkt des verwendeten Kredits bilden Anpassungen am Netzwerk sowie die Aktualisierung des Internetauftritts. Im Zuge der Fusion wurden letztlich nicht mehr sämtliche geplanten Arbeiten ausgeführt. Für die Fusionsgemeinde Zumholz wurden im Jahr 2014 über die Investitionsrechnung ebenfalls noch Anpassungen am Netzwerk vorgenommen mit Gesamtkosten von Fr. 6'042.50 vorgenommen; dies jedoch ohne einen speziellen Gemeindeversammlungsbeschluss. Mit dem nicht verwendeten obigen Kredit sind diese Kosten ebenfalls gedeckt, so dass unter Miteinbezug dessen noch ein nicht verwendeter Kredit von Fr. 16'703.00 verbleibt. Sämtliche angefallenen Kosten sind bereits vollumfänglich abgeschrieben worden.

### Fusionsabklärungen mit Nachbargemeinden (Fusionsgemeinde Plaffeien)

- Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss der Fusionsgemeinde Plaffeien vom 29.11.2013: Fr. 55'975.40
- Schlussabrechnung vom 27.06.2017: Fr. 0.00
- Nicht verwendeter Kredit: Fr. 55'975.40

Sämtliche diesbezüglichen Kosten von 2013 bis 2015 von total Fr. 63'077.15 wurden über die Laufende Rechnung finanziert. Zusatzabklärungen inklusive Abklärungen unter Einbezug der Gemeinde Rechthalten in den Fusionsabklärungsprozess.

### Fusionsabklärungen mit Nachbargemeinden (Fusionsgemeinde Oberschrot)

- Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss der Fusionsgemeinde Oberschrot vom 29.11.2013: Fr. 33'275.00
- Schlussabrechnung vom 22.03.2017: Fr. 34'693.05
- Kreditüberschreitung: Fr. 1'418.05

Zusatzabklärungen inklusive Abklärungen unter Einbezug der Gemeinde Rechthalten in den Fusionsabklärungsprozess.

### Fusionsabklärungen mit Nachbargemeinden (Fusionsgemeinde Zumholz)

- Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss der Fusionsgemeinde Zumholz vom 29.11.2013: Fr. 12'331.60
- Schlussabrechnung vom 07.12.2017: Fr. 13'708.65
- Kreditüberschreitung: Fr. 1'377.05

Zusatzabklärungen inklusive Abklärungen unter Einbezug der Gemeinde Rechthalten in den Fusionsabklärungsprozess.

### Sanierung Meteorwasserkanalisation und Wasserversorgung Winkel-Dorfzentrum (Fusions-gemeinde Plaffeien)

- Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss der Fusionsgemeinde Plaffeien vom 28.11.2014: Fr. 630'000.00
- Bauabrechnung vom 30.06.2017: Fr. 718'295.20
- Baukostenüberschreitung: Fr. 88'295.20

Gründe für die Überschreitung der Baukosten:

- Instandstellung Gemeindestrasse im Bereich der Kantonalbank
- Zusätzliche asphaltierte Fläche gegenüber Kreditbeschluss
- Verlängerung der Schmutzwasserleitung
- Ersatz der Wasserleitung entlang der Dorfstrasse vom Hirschen bis zur Dütschbachbrücke sowie Strassenquerung

Der Umfang der zusätzlich notwendigen Arbeiten beläuft sich gemäss Angaben des Ingenieurbüros auf total Fr. 181'858.90. Unter Berücksichtigung der Vorsteuerabzüge auf dem Kostenanteil der Wasserversorgung (Fr. 7'475.45) und Abwasserentsorgung (Fr. 28'655.85) belaufen sich die effektiven Nettokosten auf Fr. 682'163.90, so dass die effektiven Nettomehrkosten gegenüber dem durch die Gemeindeversammlung bewilligten Kredit von Fr. 630'000.00 somit auf Fr. 52'163.90 belaufen. Die Verteilung auf die einzelnen Ressorts lautet wie folgt:

#### Brandschutz:

- Kostenanteil Fr. 51'622.15 (KV Fr. 45'000.00 / Mehrkosten Fr. 6'622.15)

#### Wasserversorgung:

- Kostenanteil Netto Fr. 95'768.90 (Fr. 103'244.35 abzüglich Vorsteuer Fr. 7'475.45 / KV Fr. 90'000.00 / Mehrkosten Netto Fr. 5'768.90)

#### Abwasserentsorgung:

- Kostenanteil Netto Fr. 367'113.95 (Fr. 395'769.80 abzüglich Vorsteuer Fr. 28'655.85 / KV 345'000.00 / Mehrkosten Netto Fr. 22'113.95)

#### Strassen und Beleuchtung:

- Kostenanteil Fr. 167'658.90 (KV Fr. 150'000.00 / Mehrkosten Fr. 17'658.90)

Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurde auch ein neuer Hausanschluss für die öffentlichen Toilettenanlagen mit direkten Kosten von Fr. 5'712.35 erstellt. Im Weiteren wurden gleichzeitig mit dem Sanierungsprojekt auch private Arbeiten (Anpassung Dorfbrunnen beim Hirschen für die Dorfbrunnengenossenschaft sowie Ausserbetriebnahme einer privaten Tankanlage).

### Sanierung Gemeindestrassen-Kanalisation Gousmatte (Fusionsgemeinde Oberschrot)

- Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss der Fusionsgemeinde Oberschrot vom 24.05.2013: Fr. 200'000.00
- Schlussabrechnung vom 07.07.2017: Fr. 262'536.25
- Kreditüberschreitung: Fr. 62'536.25

Bei der Kostenschätzung wurde der Aufwand für die Instandstellung von Anschlussleitungen unterschätzt. Eingelegte Werkleitungen erschwerten die Bauarbeiten und der Kanton hat als Kompensationsmassnahme für den kanalisiertem Bach in der Gousmatte die Freilegung eines Wasserlaufs bei Entersloch verlangt. Bei der Kostenschätzung wurde die Gesamtfläche der komplett zu sanierenden Gemeindestrasse um rund  $\frac{1}{4}$  zu tief eingeschätzt. Zur Kompensation dieser Mehrkosten wurde auf eine volle Ausschöpfung des Rahmenkredits für baulichen Unterhalt von Gemeindestrassen der Fusionsgemeinde Oberschrot und aus Transparenzgründen auf eine Zuweisung der Zusatzaufwendungen auf den Rahmenkredit verzichtet.

### Rahmenkredit für den baulichen Unterhalt von Gemeindestrassen (Fusionsgemeinde Oberschrot)

- Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss der Fusionsgemeinde Oberschrot vom 24.04.2015: Fr. 600'000.00
- Schlussabrechnung vom 31.12.2017: Fr. 464'550.25 Brutto, Fr. 459'550.25 Netto
- Nicht verwendeter Kredit: Fr. 140'449.75

Folgende Teilprojekte wurden realisiert:

- Fr. 31'152.35 Plötschastrasse
- Fr. 59'284.40 Bergstrasse
- Fr. 264'606.80 Rishalta-Ried abzüglich Fr. 5'000.00 Kostenbeteiligung Tiefbauamt
- Fr. 108'006.70 Bachmatte
- Fr. 1'500.00 Verwaltungsaufwand für Projekte

Der Rahmenkredit wurde aus zwei Gründen nicht ausgeschöpft. Einerseits zur Kompensation der Mehrkosten des Projektes Sanierung Gemeindestrassen-Kanalisation Gousmatte und andererseits aufgrund des neuen Globalkredits 2017-2021 der Fusionsgemeinde, welcher mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Mai 2017 zur Verfügung steht.

#### Neue Transportleitung Wasserversorgung Auf der Egg – Wide – Gousmatte (Fusionsgemeinde Oberschrot)

- Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss der Fusionsgemeinde Oberschrot vom 25.04.2014: Baukosten Fr. 970'000.00, Nettokosten Fr. 679'000.00
- Schlussabrechnung vom 13.06.2017: Baukosten Fr. 586'080.15, Nettokosten Fr. 191'510.60
- Nicht verwendeter Kredit: Baukosten Fr. 383'919.85, Nettokosten Fr. 487'489.40

Die Bauarbeiten konnten wesentlich kostengünstiger ausgeführt werden als dies im Rahmen des Gemeindeversammlungsbeschlusses geschätzt wurde; dies unter Anderem dank guter meteorologischer Verhältnisse während der Bauphase. Aus diesem Grund sind die Subventionen mit Fr. 264'569.55 gegenüber dem Gemeindeversammlungsbeschluss (Fr. 291'000.00) um Fr. 26'430.45 tiefer als veranschlagt ausgefallen. Erfreulicherweise hat die Gemeinde von der Patenschaft für Berggemeinden einen Beitrag von Fr. 130'000.00 erhalten, welcher die Restkosten namhaft reduziert hat. Der Beitrag sei hiermit nochmals herzlich verdankt. Der Gemeinderat empfiehlt der Bevölkerung, die Patenschaft für Berggemeinden als wichtige Institution für das Berggebiet bei Gelegenheiten mit Gönnerbeiträgen zu unterstützen.

#### Globalkredit Abwasserentsorgung (Fusionsgemeinde Plaffeien)

- Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss der Fusionsgemeinde Oberschrot vom 27.11.2009: Fr. 180'000.00
- Schlussabrechnung vom 22.11.2017: Bruttokosten nach Abzug der Vorsteuer: Fr. 179'682.20, Nettokosten Fr. 98'518.50 (Kostenbeteiligungen Dritter: 81'163.70)
- Nicht verwendeter Kredit: Fr. 317.80 Brutto, Fr. 81'481.50 Netto

Kosten für folgende Teilprojekte:

- Fr. 18'634.55 Entsorgungsleitungen Weidli-Küherli
- Fr. 13'321.20 Sanierungssperimeter Tromooserli 1. Etappe
- Fr. 40'352.20 Sanierung Meteorwasserkanal Alt Rufenenweg
- Fr. 21'632.10 Versickerungsanlage Dorf (Separates Unterprojekt mit Bruttokosten von Fr. 102'795.80, Kostenanteile Dritter von Fr. 81'163.70 und Nettokosten von Fr. 21'632.10)
- Fr. 3'840.45 Kanalisation Vogelsang-Rütti
- Fr. 738.00 Verwaltungsaufwand exklusive Verwaltungsaufwand für Versickerungsanlage Dorf

#### Landerwerb 2017 Oberi Matta in Plaffeien (Fusionsgemeinde)

- Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss der Fusionsgemeinde vom 06.10.2017: Fr. 341'432.00
- Schlussabrechnung vom 31.12.2017: Fr. 337'231.90
- Nicht verwendeter Kredit: Fr. 4'200.10

Die Verschreibungs- und Grundbuchkosten wurden etwas zu hoch budgetiert. Im Übrigen entsprach der Landkauf genau dem Gemeindeversammlungsbeschluss.

#### Geschäftsliegenschaft Zumholz (Fusionsgemeinde Zumholz / Fusionsgemeinde)

Im Rahmen der Laufenden Rechnung 2016 (Fusionsgemeinde Zumholz) und 2017 (Fusionsgemeinde) wurde auch die Geschäftsliegenschaft in Zumholz (früheres Gemeindehaus Zumholz) saniert (insbesondere Ersatz der Elektroheizung und der Fenster) und im Archiv wurde ein Rollregal eingebaut. Details wie folgt:

- Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss der Fusionsgemeinde Zumholz vom 18.11.2016: Fr. 120'000.00, davon Fr. 100'000.00 finanziert aus Reserven
- Teilbudget der Laufenden Rechnung 2017 der Fusionsgemeinde für das Rollregal: Fr. 45'000.00
- Gesamtbudget somit: Fr. 165'000.00 Brutto, Fr. 65'000.00 Netto
- Schlussabrechnung vom 31.12.2017: Baukosten Fr. 90'957.75, Rollregal Fr. 43'697.75, Bruttoinvestitionen Total: Fr. 134'655.50
- Subvention des Amtes für Energie AfE: Fr. 6'000.00
- Nettoinvestitionskosten: Fr. 128'655.50
- Finanzierung mittels Reserveentnahme 2016 der Fusionsgemeinde Zumholz Fr. 100'000.00 sowie über die Laufende Rechnung 2017 der Fusionsgemeinde Fr. 28'655.50 (Restfinanzierung)

#### Landverkauf Riedere (Fusionsgemeinde)

In der Riedere wurde am 21. Dezember 2017 für Fr. 87'780.00 im Rahmen der Kompetenzdelegation vom 17. Februar 2017 an den Gemeinderat die letzte Baulandparzelle (WS – Wohnzone schwacher Dichte) Artikel Nr. 405 von Oberschrot von 627 m<sup>2</sup> zu Fr. 140.00/m<sup>2</sup> verkauft. Die Parzelle war noch mit einem Wert von Fr. 1.00 aktiviert, so dass aus dem Verkauf ein Buchgewinn von Fr. 87'779.00 realisiert werden konnte. Der Buchgewinn wurde der Landankaufsreserve zugewiesen.

#### Landverkauf Büel (Fusionsgemeinde)

Im Büel wurde am 21. Dezember 2017 für Pauschal Fr. 14'000.00 im Rahmen der Kompetenzdelegation vom 17. Februar 2017 an den Gemeinderat eine Strassenparzelle (Gemeindestrasse im Bereich der Kernzone) von 184 m<sup>2</sup> mittels Abtrennung von Artikel 68 und Anfügung an Artikel 69 von Oberschrot verkauft sowie der Statuts als Gemeindestrasse aufgehoben. Die Parzelle war nicht aktiviert, so dass aus dem Verkauf ein Buchgewinn von Fr. 14'000.00 realisiert werden konnte. Der Buchgewinn wurde der Landankaufsreserve zugewiesen.

#### Bericht der externen Revisionsstelle

Der Bericht der externen Revisionsstelle CORE Revision AG vom 29. März 2018 liegt vor:

- Keine besonderen Bemerkungen
- Empfehlung, die vorliegende Verwaltungsrechnung 2017 mit einer Bilanzsumme von Fr. 24'109'525.07 per 31. Dezember 2017 und einem Ertragsüberschuss 2017 von Fr. 9'236.82 zu genehmigen.

#### **ANTRAG des Gemeinderates:**

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen und jenen in der Verwaltungsrechnung 2017 selbst, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Verwaltungsrechnung 2017 der Gemeinde Plaffeien zu genehmigen und die verantwortlichen Organe zu entlasten.

### **3. Wasserversorgung Planungskredit**

Bei der Fuhra wurden drei Probebohrungen zur Erkundung eines möglichen Grundwasservorkommens durchgeführt. Der bei allen Bohrungen praktisch identische Materialaufbau mit einer abdichtenden Lehmschicht zwischen 6 m und 30 m Tiefe und einer rund 20 m mächtigen, wasserführenden Schicht aus Kies-Sand zwischen 60 m und 80 m Tiefe ist für eine

Grundwasserfassung nahezu ideal. In allen Bohrlöchern wurden auch Pumpversuche durchgeführt. Gemäss den Erkenntnissen aus den ersten Untersuchungen können von diesem Grundwasservorkommen rund 1'000 l/min (Liter pro Minute) gefördert werden. Zwei Laboranalysen erbrachten äusserst erfreuliche Resultate und zeigten auf, dass das Wasser zur Trinkwasserversorgung genutzt werden kann.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dieses Wasservorkommen für die Trinkwasserversorgung zu erschliessen. Bevor die definitive Fassung erstellt werden kann, sind noch weitere Untersuchungen und Abklärungen mit Grundeigentümern und kantonalen Diensten vorzunehmen. Anschliessend kann ein Bauprojekt ausgearbeitet werden bevor dann noch die erforderlichen Bewilligungsverfahren durchgeführt werden müssen.

Das Wasservorkommen Fuhra ist ein sehr wichtiges Element im Konzept der Wasserversorgung der Gemeinde. Nebst dem Vorkommen Fuhra sollen auch noch potentielle Vorkommen am Schwarzsee weiter geprüft werden. Je nach Resultaten aus diesen Untersuchungen kann anschliessend das definitive Konzept zum Aufbau des zukünftigen Wasserversorgungsnetzes der Gemeinde Plaffeien erarbeitet werden. Unter anderem muss festgelegt werden, welche Wasservorkommen genutzt werden sollen und wie die Verteilung des Wassers im Versorgungsgebiet am idealsten vorgenommen werden kann. Weiter sind auch überregionale Aspekte, wie zum Beispiel bezüglich Notwasserversorgung, in der Planung zu beachten.

Die vorerwähnten Planungen erfolgen in der Verantwortung der Gemeinde in enger Zusammenarbeit mit Fachplanern und Spezialisten. Für die Planungen und Untersuchungen wird ein Planungskredit wie folgt beantragt:

Total exkl. MWST	Fr. 170'000.00
MWST	Fr. 13'090.00
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>Fr. 183'090.00</b>

**Finanzielle Auswirkungen:**

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende)

Schuldendienst von 1,25% auf Fr. 170'000.00, exkl. MWST	Fr.	2'125.00
Schuldentilgung von 4,00% auf Fr. 170'000.00, exkl. MWST	Fr.	6'800.00
<b>Total jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende)</b>	<b>Fr.</b>	<b>8'925.00</b>

**ANTRAG des Gemeinderates:**

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den beantragten Planungskredit zuzustimmen und den dafür erforderlichen **Bruttokredit von Fr. 183'090.00 inklusive Mehrwertsteuer**, respektive **Nettokredit von Fr. 170'000.00 exklusive Mehrwertsteuer** sowie das Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren, finanziert über gegebenenfalls vorhandene freie Kreditlimiten, zu genehmigen.

**4. Wasserversorgung**

**Verbindung Wasserversorgungsnetze Plaffeien und Plasselb mit Sanierung Hauptleitung Tschüplere – Gousmatte und Sanierung Grundwasserfassung Plötscha**

Zur Sicherstellung der Versorgung in Notlagen mit Trinkwasser hat die Gemeinde nach zusätzlichen Wasserbezugsmöglichkeiten gesucht und mit der Gemeinde Plasselb Gespräche über eine mögliche Wasserlieferung geführt. Der Gemeinderat von Plasselb hat sich einverstanden erklärt, der Gemeinde Plaffeien nach Möglichkeit rund 200 l/min (Liter pro Minute) Wasser abzugeben. Zur Einspeisung des Wassers in das Versorgungsnetz Plaffeien muss im Bereich Ober Tschüplere eine neue Verbindungsleitung zwischen den beiden Leitungsnetzen erstellt werden. Im Zuge dieser Arbeiten soll auch die bestehende Hauptleitung zwi-

schen Tschüplere und Gousmatte, welche noch aus Eternitrohren besteht, saniert werden. Mit der Erhöhung des Rohrdurchmessers der Hauptleitung wird die Transportkapazität zum Baugebiet verbessert. Angesichts der Dringlichkeit der Massnahmen wurde das Ingenieurbüro Fuchs mit der Ausarbeitung eines Projekts beauftragt und das Baugesuchsverfahren wurde eingeleitet. Die Kosten für dieses Vorhaben belaufen sich gemäss Kostenschätzung des Ingenieurbüros inklusive der Aufwendungen der Gemeinde auf Fr. 595'000.00 exkl. MWST.

Als zweite dringliche Massnahme ist die bauliche Sanierung der Grundwasserfassung Plötscha (Brunnen) vorgesehen. Momentan können aus der Grundwasserfassung nur noch rund 200 l/min in das Versorgungsnetz eingespiesen werden. Aufgrund dieses bedeutenden Rückgangs der Ergiebigkeit sollte der Brunnen im Jahre 2017 regeneriert werden. Bei diesen Arbeiten wurden gravierende Materialschäden an der Bohrlochausstattung festgestellt, welche nur durch eine bauliche Sanierung der Bohrung behoben werden können. Um das Vorkommen zukünftig wieder optimal nutzen zu können, soll der Brunnen durch die Erstellung einer neuen Bohrung erneuert werden. Damit sichergestellt werden kann, dass das Grundwasser, welches aus einer Kluft in rund 100 m Tiefe austritt, auch wieder angebohrt werden kann, wird die neue Bohrung exakt über die bestehende Bohrung gelegt und die Verrohrung der bestehenden Bohrung überbohrt. Die Kosten für die Neufassung des Grundwasservorkommens belaufen sich, inklusive der notwendigen baulichen Neben-, und Ausstattungsarbeiten auf Fr. 165'000.00 exkl. MWST.

#### **Kosten exkl. MWST:**

- Verbindung Wasserversorgungsnetze Plaffeien und Plasselb mit Sanierung Haupt-leitung Tschüplere – Gousmatte Fr. 595'000.00
- Sanierung Grundwasserfassung Plötscha Fr. 165'000.00

Total exkl. MWST	Fr. 760'000.00
MWST	Fr. 58'520.00
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>Fr. 818'520.00</b>

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende)	
Schuldendienst von 1,25% auf Fr. 760'000.00, exkl. MWST	Fr. 9'500.00
Schuldentilgung von 4,00% auf Fr. 760'000.00, exkl. MWST	Fr. 30'400.00
<b>Total jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende)</b>	<b>Fr. 39'900.00</b>

#### **ANTRAG des Gemeinderates:**

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den Arbeiten zur Verbesserung der Versorgungssicherheit zuzustimmen und den dafür erforderlichen **Bruttokredit von Fr. 818'520.00 inklusive Mehrwertsteuer**, respektive **Nettokredit von Fr. 760'000.00 exklusive Mehrwertsteuer** sowie das Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren, finanziert über gegebenenfalls vorhandene freie Kreditlimiten, zu genehmigen.

## **5. Wasserversorgung**

### **Einbau Wasserzähler mit automatischer Zählerstandablesung**

Die meisten Haus-Wasserzähler in der Gemeinde sind sehr alt und müssen in der nächsten Zeit ausgewechselt werden, da sie die Wassermengen nicht mehr präzise erfassen.

Die neuen Wasserzählermodelle können mit einem Funkmodul ausgestattet werden, welches eine mobile Zählerablesung ermöglicht. Die Zähler werden im Vorbeifahren sehr effizient ausgelesen, der Zutritt zum Gebäude ist nicht mehr notwendig. Auch die Verrechnung

wird erheblich vereinfacht, da die Daten direkt ins Verrechnungssystem eingelesen werden können.

Die Einführung der mobilen Zählerablesung erfolgt gemäss Finanzplanung über 3 Jahre verteilt von 2018 bis 2020.

#### **Kosten exkl. MWST:**

- |  |                |
|--|----------------|
| • Austausch Wasserzähler mit Funkmodul   | Fr. 403'000.-- |
| • Austausch Wasserzähler durch Sanitärfirma (Montage)  | Fr. 133'000.-- |
| • Anschaffung Zählerauslesesystem MEx (Software-Lizenz, Tablett, Funkempfänger, Dachantenne für Fahrzeug, Schulung), Softwareanpassung | Fr. 14'000.--  |
| • Verwaltungsaufwand Gemeinde (Zwischenerfassung Zählerstände, Anpassung Zählernummern, Schulung, etc.)                                | Fr. 10'000.--  |
| • Diverses und Unvorhergesehenes   | Fr. 65'000.--  |

---

Total exkl. MWST	Fr. 625'000.--
MWST	Fr. 48'125.--
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>Fr. 673'125.--</b>

---

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende)	
Schuldendienst von 1,25% auf Fr. 625'000.00, exkl. MWST	Fr. 7'812.50
Schuldentilgung von 15,00% auf Fr. 625'000.00, exkl. MWST	Fr. 93'750.00
MEx (Software-Wartung), exkl. MWST	Fr. 1'100.00
<b>Total jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende)</b>	<b>Fr. 102'662.50</b>

#### **ANTRAG des Gemeinderates:**

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, dem Einbau neuer Zähler die ganze Gemeinde in den Jahren 2018 – 2020 zuzustimmen und den dafür erforderlichen **Bruttokredit von Fr. 673'125.00 inklusive Mehrwertsteuer**, respektive **Nettokredit von Fr. 625'000.00 exklusive Mehrwertsteuer** sowie das Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren, finanziert über gegebenenfalls vorhandene freie Kreditlimiten, zu genehmigen.

## **6. Ortsplanung – Kompetenzdelegation**

Im Rahmen der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Raumplanung sind in den Ortsplanungen der Gemeinden zwingend Anpassungen im Bereich der Raumzonendimensionierung notwendig. Die gemeindeeigenen Arbeiten sind bereits weit fortgeschritten. Der Ortsteil Zumholz wurde öffentlich aufgelegt und für die Ortsteile Oberschrot und Plaffeien inklusive Schwarzsee steht die öffentliche Auflage bevor. In diesem Zusammenhang sind umfangreichere Anpassungen und Ergänzungen der heutigen Bauzonen notwendig, so dass die Gemeinde eine, den neuen gesetzlichen Vorgaben entsprechende raumplanerische Situation aufweist, welche auch die notwendigen Voraussetzungen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde in Form von zukunftsgerichteten Wohn- und Arbeitszonen sowie Zonen des öffentlichen Interesses gerecht wird.

Die Gemeinde sieht sich hier bei der Überarbeitung einem hohen Zeitdruck, verbunden mit einer hohen Komplexität des Sachgeschäfts, ausgesetzt, weshalb die Möglichkeit zu einem raschen und äusserst flexiblen Handeln unabdingbar ist. Nebst der planerischen Kosten be-

antragt der Gemeinderat angesichts der ausserordentlichen Situation eine Kompetenzdelegation im Betrag von **Fr. 500'000.00**. Die Kompetenzdelegation ist notwendig, um bedarfsgerecht und rasch Massnahmen zur Sicherstellung der gesetzlich geforderten notwendigen Bauzonenkapazität zu ergreifen. Damit verbunden sind planerischer Aufwand als auch allfällige Kosten für rechtliche Abklärungen und Verfahren. Ein genauer Verwendungszweck kann zum heutigen Zeitpunkt nicht genauer definiert werden. Hierbei kann es sich um Landkäufe und –verkäufe und Landtausche im Rahmen der bereits am 17. Februar 2017 durch die Gemeindeversammlung erteilten Kompetenz zur Tätigung von Handänderungsgeschäften oder um Abgeltungen an Privaten sowie Abgeltungen an andere Gemeinden für deren Verzicht von Raumzonenkapazitäten handeln. Der Gemeinderat wird im Rahmen der Finanzkompetenz im grösstmöglichen sachdienlichen Interesse der Gemeinde handeln und die Gemeindeversammlung zu gegebener Zeit über die getroffenen Massnahmen informieren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende)		
Schuldendienst von 1,25% auf Fr. 500'000.00 im Maximum	Fr.	6'250.00
Schuldentilgung von 0% auf Fr. 500'000.00 *	Fr.	0.00
<b>Total jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende)</b>	<b>Fr.</b>	<b>6'250.00</b>

\* Die Finanzierung erfolgt vollumfänglich mittels Reserveentnahme aus den Landankaufsreserven/Landentschädigungen

**ANTRAG des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen für die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Raumplanung in der Gemeinde eine Kompetenzdelegation zum Betrag von bis zu **Fr. 500'000.00** zur Sicherstellung der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Raumplanung in der Gemeinde wie vorgenannt finanziert mittels Reserveentnahme aus den Landankaufsreserven/Landentschädigungen

**7. Schulreglement vom 27. April 2018**

Mit der Erweiterung des Schulkreises Plaffeien-Brünisried zu Plaffeien-Brünisried-Plasselb ab dem 1. August 2018 sowie des nachfolgend erwähnten Bundesgerichtsurteils bedarf es der Anpassung des Schulreglementes. Jenes der Gemeinde Plaffeien dient dabei als Vorlage für jenes der Gemeinden Brünisried und Plasselb. Dies gestützt auf die neue Gemeindeübereinkunft zwischen den drei Gemeinden Plaffeien, Brünisried und Plasselb. Komplett neu formuliert werden musste der Art. 5. Dies infolge des Urteils des Bundesgerichts vom 7. Dezember 2017 (2C\_206/2016). Laut diesem müssen ab sofort alle notwendigen und unmittelbar dem Unterrichtszweck der Grundschule dienenden Mittel den Kindern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, inklusive die Kosten für das Schulmaterial und schulische Aktivitäten (kulturelle und sportliche Aktivitäten, Exkursionen, Lager usw.). Den Eltern dürfen für letztere nur noch diejenigen Kosten in Rechnung gestellt werden, die sie aufgrund der Abwesenheit ihrer Kinder einsparen, sprich die Verpflegungskosten, die je nach Alter des Kindes zwischen 10 und 16 Franken pro Tag betragen. Mit der Einführung der Basisstufe und der dreistufigen Klassen wurde Art. 7 Abs. 1 mit Bst. e ergänzt. Bei den Art. 9, 10 und 11 wurden diese in Bezug auf die Anzahl Elternvertreter ergänzt respektiv diese umbenannt (statt Elternrats-Mitglieder neu Elternvertreter).

Das Schulreglement wird nicht an alle Haushaltungen versandt, kann jedoch im Gemeindehaus eingesehen oder verlangt werden. Wer sich auf der Bezugsliste eintragen liess, bekommt das Dokument persönlich mit separater Post zugestellt. Das neue Schulreglement kann ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde Plaffeien unter [www.plaffeien.ch](http://www.plaffeien.ch) / Politik / Gemeindeversammlung eingesehen oder heruntergeladen werden.

### **ANTRAG des Gemeinderates:**

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, das neue Schulreglement wie vorliegend zu genehmigen.

## **8. Reglement vom 27. April 2018 über die Organisation der Schulzahnmedizin und die Beteiligung an den Kosten der schulzahnärztlichen Behandlungen**

Die Fusionsvereinbarung von Oberschrot, Plaffeien und Zumholz regelt in Artikel 18, dass die Reglemente innert einer Frist von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Fusion am 1. Januar 2017 zu vereinheitlichen sind. Die früheren Reglemente bleiben bis zu deren Vereinheitlichung in Kraft.

Von den früheren drei Gemeinden haben Oberschrot, Plaffeien und Zumholz ein Reglement über die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der schulzahnärztlichen Behandlung respektiv über den schulzahnärztlichen Dienst (Schulzahnpflege-Reglement) gehabt. Aufgrund einer ersten Vorprüfung sowie gestützt auf die heutige Gesetzgebung und Praxis bei der Anwendung wurde das Reglement generell überarbeitet und auch die Skala für die Beiträge an die Behandlungskosten wurde angepasst und nach oben limitiert. Bei der 2. Vorprüfung wurde dieses dann durch das Amt für Gesundheit sowie durch das Amt für Gemeinden allseits positiv begutachtet. Damit wird die Gemeinde Plaffeien wieder ein zeitgemässes „Schulzahnpflege-Reglement“ haben.

Das Reglement über die Organisation der Schulzahnmedizin und die Beteiligung an den Kosten der schulzahnärztlichen Behandlungen wird nicht an alle Haushaltungen versandt, kann jedoch im Gemeindehaus eingesehen oder verlangt werden. Wer sich auf der Bezugsliste eintragen liess, bekommt das Dokument persönlich mit separater Post zugestellt. Das neue Reglement über die Organisation der Schulzahnmedizin und die Beteiligung an den Kosten der schulzahnärztlichen Behandlungen kann ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde Plaffeien unter [www.plaffeien.ch](http://www.plaffeien.ch) / Politik / Gemeindeversammlung eingesehen oder heruntergeladen werden.

### **ANTRAG des Gemeinderates:**

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, das neue Reglement über die Organisation der Schulzahnmedizin und die Beteiligung an den Kosten der schulzahnärztlichen Behandlungen wie vorliegend zu genehmigen.

## **9. Reglement über das Gemeindepersonal vom 27. April 2018**

Die Fusionsvereinbarung von Oberschrot, Plaffeien und Zumholz regelt in Artikel 18, dass die Reglemente innert einer Frist von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Fusion am 1. Januar 2017 zu vereinheitlichen sind. Die früheren Reglemente bleiben bis zu deren Vereinheitlichung in Kraft.

Von den früheren drei Gemeinden Oberschrot, Plaffeien und Zumholz hatte nur die frühere Gemeinde Plaffeien ein Personalreglement. Der Gemeinderat hat dabei die Gelegenheit wahrgenommen, um die Anzahl Feiertage (Art. 49 Abs. 3) sowie die Feriendauer (Art. 50) an die heutigen Tendenzen anzupassen, aber nicht soweit wie der Staat. Zudem wurde bei Art. 52 der besondere Kurzurlaub bei der Geburt eines Kindes von 1 Tag gestrichen und dafür der Vaterschaftsurlaub (Art. 66) eingefügt. Bei der Vorprüfung haben sowohl das Amt für Personal und Organisation wie auch das Amt für Gemeinden ein positives Gutachten erteilt.

Das Reglement über das Gemeindepersonal wird nicht an alle Haushaltungen versandt, kann jedoch im Gemeindehaus eingesehen oder verlangt werden. Wer sich auf der Bezugsliste eintragen liess, bekommt das Dokument persönlich mit separater Post zugestellt. Das neue Reglement über das Gemeindepersonal kann ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde Plaffeien unter [www.plaffeien.ch](http://www.plaffeien.ch) / Politik / Gemeindeversammlung eingesehen oder heruntergeladen werden.

**ANTRAG des Gemeinderates:**

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, das neue Reglement über das Gemeindepersonal wie vorliegend zu genehmigen.

**10. Verschiedenes**

**GEMEINDERAT VON PLAFFEIEN**

*Plaffeien, 3. April 2018 GR/MM/BG/FB/RM*